

STIFTEN BEDEUTET „LEBENSFREUDE
SCHENKEN UND ZUKUNFT GESTALTEN“

DIE „STIFTUNG UNSER MARKT EBENSFELD“
BAUT AUF IHRE UNTERSTÜTZUNG

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Markt Ebensfeld hat im November 2023 die gemeinnützige „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ als Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg-Lichtenfels errichtet.

Ziel unserer Bürgerstiftung ist es, aus der Gesellschaft heraus gezielt und nachhaltig lokale Projekte zu fördern und zu unterstützen, oder gar erst möglich zu machen.

Damit dies gelingt, ist die „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ auf Menschen angewiesen, die dieses Modell mit Leben füllen, auf Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren und gerne Lebensfreude schenken möchten. Helfen Sie mit!

Täglich erlebe ich ein großartiges Engagement in vielfältiger Weise bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Durch die Stiftung haben wir nun die Möglichkeit geschaffen, sich auch mit einem finanziellen Betrag für Projekte in Ebensfeld und seinen Dörfern einzusetzen.

Der erste Schritt ist getan. Helfen Sie mit, durch viele weitere kleine Mosaiksteine unsere Heimat und Ihre Gemeinschaft mitzugestalten und positiv zu verändern:

Gemeinsam wollen wir „Lebensfreude schenken und Zukunft gestalten“ für einen liebens- und lebenswerten Markt Ebensfeld.



Ihr
Bernhard Storath
Erster Bürgermeister

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an den Markt Ebensfeld oder an den Stiftungsexperten der Sparkasse Coburg – Lichtenfels, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten. Selbstverständlich nimmt die „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ nicht nur Zuwendungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöht Ihre Zuwendung zu 80% das Stiftungsvermögen und 20% werden als Spende für die Zweckverwirklichung verwendet, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Zuwendungen über 300 Euro Ihre Adresse im Verwendungszweck für die Übermittlung der Zuwendungsbestätigung an.

BANKVERBINDUNG DER STIFTERGEMEINSCHAFT

Empfänger: Stiftergemeinschaft

Bank: Sparkasse Coburg – Lichtenfels

IBAN: DE31 7835 0000 0044 9999 44

BIC: BYLADEM1COB

Verwendungszweck:

Spende oder Zuwendung
Bürgerstiftung Ebensfeld

Hinweis:

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels“ gemachten Angaben maßgeblich.

KONTAKT

Markt Ebensfeld

Rinnigstraße 6 • 96250 Ebensfeld
Telefon 09573 / 9608-0 • rathaus@ebensfeld.de

Sparkasse Coburg - Lichtenfels Stiftungsberatung

Stephan Franke: Telefon 09571 / 153336
stephan.franke@sparkasse-co-lif.de

Die „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg - Lichtenfels“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Hinweis zur Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungstifter (Markt Ebensfeld) weitergegeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen.

Stand 01.11.2023. Änderungen vorbehalten.

Bildnachweise

© Helmut Vorndran: Titelbild, © AdobeStock - Adam Makota: Ansberg (Veitsberg) auf der Innenseite, © Birgid Röder: Bild Erster Bürgermeister Bernhard Storath



Herausgeber:
Markt Ebensfeld

Ebensfeld
Das Tor zum
Gottesgarten



Hilfe spenden

Zukunft sichern



**STIFTUNG UNSER
MARKT EBENSFELD**

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

MITGEHEN – MITSTIFTEN IM MARKT EBENSFELD

Zum Wohle der Allgemeinheit

Die „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ ist unter anderem auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig:

- des öffentlichen Gesundheitswesens
- der Jugendhilfe
- der Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Bildung und Ausbildung
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- des Wohlfahrtswesens
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuerschutzes
- des Sports
- der Heimatpflege und Heimatkunde
- mildtätiger Zwecke sowie
- des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung des Marktes Ebensfeld.

Für die „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ ist ein Stiftungsrat eingerichtet, der mit fünf stimmberechtigten Personen besetzt ist. Ständiges Mitglied des Stiftungsrates ist der jeweilige amtierende erste Bürgermeister des Marktes Ebensfeld. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Das Wohl und der Wille des Marktes Ebensfeld und seiner Bürger/innen stehen im Mittelpunkt.

GUTE GRÜNDE FÜR DIE „STIFTUNG UNSER MARKT EBENSFELD“

Hilfe spenden. Gutes tun.

- Ich kann dauerhaft Projekte im Markt Ebensfeld zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine Familie und für den Markt Ebensfeld.
- Ich kann meine Zuwendungen an die „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ steuerlich geltend machen.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben geschaffen habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.



ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

Zusammen viel bewegen

Zuwendung zur Zweckverwirklichung (Spende)

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock)

Ihre Zuwendung ab 500 € erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifterin/Stifter weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung unser Markt Ebensfeld“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg - Lichtenfels in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

Online-Spenden

Die Stiftungstreuhanderin hat für alle Unterstiftungen in Stiftergemeinschaften ein Spendenportal unter www.stiftergemeinschaft.de eingerichtet. Hier kann eine individuelle Unterseite für jede Unterstiftung angelegt werden. Die Kosten belaufen sich einmalig auf 100 Euro zzgl. USt. Die Mitarbeitenden der Stiftungstreuhanderin stehen unter der Mailadresse spendenservice@stiftungstreuhand.com für die Abwicklung zur Verfügung. Nach Anlage der Unterseite kann die Spendenabwicklung vollständig über das Spendenportal erfolgen. Für Publikationen und die Website der jeder Unterstiftung stellt die Stiftungstreuhanderin einen QR-Code zur Verfügung, der Spendenwillige unmittelbar zu dem Spendenformular auf der Seite der Unterstiftung führt. Der QR-Code wird per Mail verschickt sobald die Unterseite der Stiftung online ist.